

Stettiner Zeitung.

N 316.

Abendblatt. Donnerstag, den 9. Juli

1868.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Der König wird auf seiner Reise, wie bei längerer Abwesenheit gewöhnlich, von einem Vertreter des auswärtigen Ministeriums begleitet werden, und zwar aus dem Grunde, weil auch dann die auswärtigen Angelegenheiten Gegenstand des direkten Vortrags des Ministers oder des Vertreters des selben bleiben; alle übrigen Ministerien werden durch das Civil- resp. Militärkabinett vertreten. — Die Nachricht einer Berliner Zeitung, daß der Minister Graf zu Eulenburg vor seiner Reise nach Karlsbad hierher zurückgekehrt sei, ist verfrüht, derselbe dürfte erst in wenigen Tagen hier wieder eintreffen und den zweiten Theil seines Urlaubs Mitte August antreten. — General v. Podbielski, Chef des allgemeinen Kriegsdepartements und Mitglied des Bundesrats, seiner Zeit bekanntlich auch Vertreter des Kriegsministers, wird jetzt, nachdem der Bundesrat seine Sitzungen beendet hat, auch seinerseits einen Urlaub antreten. — Der General-Post-Direktor v. Philippssen wird am 24. d. M. eine Erholungsreise nach der Schweiz antreten und daselbst bis Mitte August verweilen. — Die zwischen England und Indien anzulegende Telegraphenlinie soll von London ausgehen und durch die Nordsee, Preußen, West- und Süddeutschland und Preußen nach Indien geführt werden, wo sie in das dortige Telegraphennetz münden soll. Bei den in der Nordsee bereits vorhandenen, von der englischen Küste nach Nordeuropa gehenden unterseeischen Kabeln sollen für diese Verbindung ein oder zwei Drähte ausschließlich reservirt bleiben. Ein unterseeisches Kabel soll auch durch das Schwarze Meer in einer Länge von etwa 40 deutschen Meilen gelegt werden, um die cirkassischen Gebirge zu vermeiden, wo die bestehenden Linien in Folge des Schnees häufig Unterbrechungen erfahren. Die Landlinien sollen auf eisernen Pfählen ruhen und nur im europäischen Russland, wo sich außerordentlich gutes Holz befindet, das sich durch seine große Dauerhaftigkeit bereits bei den vorhandenen russischen Linien bewährt hat, werden Holzstangen zur Verwendung kommen. Nach 25 Jahren gehen die angelegten Leitungen theils mit, theils ohne Entzündung in den Besitz der Länder, in denen sie liegen, über.

Der Kultusminister v. Mühlner ist von seiner Reise nach Hannover zurückgekehrt. In Hannover hat der Minister zunächst einen Vortrag des Provinzial-Schulcollegiums über die Bewegung entgegen genommen, welche dort gegenwärtig auf dem Gebiete des Real-Schulwesens herrscht und seine besten Hoffnungen für das Gedächtnis dieses wichtigen Zweigs des Unterrichts ausgesprochen. Vom Landes-Konsistorium nahm er einen Vortrag über das Elementarschulwesen entgegen, nach welchen sich in demselben erfreuliche Fortschritte gezeigt haben, namentlich auch was die Verbesserung der Gehäiter der Lehrer betrifft. Der Minister hat sich daher auch mit Anerkennung über das bisher Geleistete geäußert. Dann hat der Minister die Museen, die Sammlung des Senators Culemann, den zoologischen Garten und anderes Bemerkenswerthe in der Stadt Hannover, was sich auf Kunst und Wissenschaft bezieht, in Augenschein genommen. Nebst seiner Anerkennung hat der Minister schließlich auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Stände bei Verwendung des Provinzialfonds auch auf die Errichtung eines neuen Gebäudes bedacht sein mögen, in welchen alle die vorhandenen Schäden vereinigt werden können.

Berlin, 9. Juli. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittags auf Babelsberg Meldungen und die Vorträge des Oberhof- und Haussmarschalls Grafen Pückler, des Geh. Kabinettsraths v. Mühlner, des Geh. Hofräths Börd und des Finanzministers v. d. Heydt entgegen und ertheilte darauf Audienz. Das Diner bestand aus 16 Gedekken.

Der Kronprinz wird einer gestern hier eingegangenen Nachricht zufolge wegen des Aufenthaltes in Danzig erst am Freitag Abend in Potsdam eintreffen.

Die Prinzessin Karl wird dem Vernehmen nach Mitte nächster Woche zu einer mehrwöchentlichen Kur nach Bad Landeck reisen.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande werden auf der Reise nach Schloß Muskau am Freitag hier erwartet.

Der Geh. Konmerzienrath Krupp, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, wohnt mit seinen aus Essen eingetroffenen Ingénieurs auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel den Versuchen bei, die dort mit seinen Geschossen angestellt werden.

Bei dem am 7. Juli im Beisein des Kriegsministers, Generals v. Roos, des Vice-Admirals Jachmann und noch mehrerer anderer Generäle abgehaltenen zweiten Vergleichschießen zwischen dem Krupp'schen 96-Pfünder und dem 95-lbigen Armstrong-Geschütz ist das genannte deutsche Geschütz durchgehends weit über englische Panzerplatten von dem Geschosse des ersten nicht nur durchgeschlagen worden, sondern es sind sogar von einem Grüson'schen Geschosse die Stücke noch 300 und 500 Schritte hinter der Scheibe gefunden worden, eine Krupp'sche Gußstahl-Granate aber ist trotz des Durchschlags der Scheibe völlig unversehrt geblieben. Auch Grüson'schen Geschosse durchbohrt worden, doch stehen hierfür weitere Versuche noch aus. Bei der von dem Krupp'schen Geschütz erzielten Anfangsgeschwindigkeit von 1390' gegen nur 1238' des Armstrong-Geschützes darf indeß der Erfolg des Krupp'schen 96-Pfünders als vollkommen gesichert erachtet werden.

Dr. Löwe-Calbe ist wegen einer am 28. März d. J. vor den Wählern des 1. Wahlbezirks über die Folgen der Annexion unserer neuen Provinzen gehaltenen Rede zur Untersuchung beigezogen worden.

Der Graf v. Westarp, früher Landrat des Dramburg-Kreises und gegenwärtig Hülfsarbeiter im Ministerium des Ju-

nern, geht, wie die „B. B.-Z.“ hört, als Landdrost nach der Provinz Hannover. Auch die Ernennung des Herren v. Leipzig zum Registerungs-Vizepräsidenten in Hannover soll jetzt nahe bevorstehen.

Die Korvetten „Hertha“ und „Medusa“ begeben sich als Stationsschiffe für die nach Preußen zurückkehrende „Wineta“ zur Überwinterung nach der ostasiatischen Küste.

Der Kultusminister v. Mühlner hat, wie die „Prov. Corr.“ berichtet, bei seinem Besuche in Göttingen nach vorgängiger Besichtigung sämmtlicher Institute der Universität (Georgia Augusta) an die versammelten Professoren folgende Worte gerichtet:

„Schon lange ist es mein lebhafter Wunsch gewesen, diese altherühmte Universität zu besuchen; ich freue mich, daß ich jetzt habe erfüllen können. Ich habe hier vieles Treffliche gesehen, um welches andere Universitäten die Georgia Augusta beneiden; aber ich habe auch noch manche Räden wahrgenommen, deren Ausfüllung große Anstrengungen und beharrliche Ausdauer seitens der Regierung fordern wird. Als vor 2 Jahren dieses Land und diese Stadt an die Krone Preußen kamen, wandten Sie, meine Herren, sich an den Königs Mai, mit der Bitte, landesväterliche Fürsorge treffen zu wollen, daß das Unternehmen ins Leben gerufen ist zu einer Zeit, als ein auswärtiger Krieg gegen Preußen in Aussicht stand. Allerdings sind die wenigen hundert bei dem Unternehmen beteiligten Leute nicht im Stande gewesen, Preußen aus den Fugen zu haben; allein bei einem ausbrechenden Kriege hätte das Unternehmen dennoch Veranlassung zu Verlegenheiten für die preußische Regierung sein können. Trotz aller dieser Umstände indessen liegt kein Grund vor, gegen den Grafen Platen härter zu verfahren, als gegen die früheren Angestellten und beantragt ich deshalb denselben zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht zu verurtheilen. — Der Gerichtshof berichtet etwa eine halbe Stunde, er erklärt den Angestellten des Hochverrats im Sinne der Anklage schuldig und verurtheilt ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten des Verfahrens. In den Gründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt: Nachdem der Angestellte unter Anklage wegen Hochverrats gestellt worden, nachdem die Vorladung desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erlassen und der Angestellte nicht erschienen ist, so muß derselbe als gesetzlich erachtet werden; in den Jahren 1867 und 1868 im Auslande als Königl. preußischer Unterthan die Losreisung der Provinz Hannover mit Anderen verabredet zu haben, ohne indessen schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Es steht ferner fest, daß der Angestellte als Preuße im Auslande Handlungen begangen hat, in denen alle wesentlichen Merkmale des Hochverrats enthalten sind, wie derselbe nach Art. 118 und 119 des hannoverschen und nach §§. 61 und 63 des preuß. Strafgesetzes definiert ist. Das preuß. Gesetz ist das mildere und war dasselbe daher zur Anwendung zu bringen. Bei Abmilderung der Strafe ist erworben, daß es sich hier um ein Unternehmen von bedeutender Tragweite handele, daß eine große Zahl von Personen zu diesem Zwecke gebunden worden sind und zwar mit sehr erheblichen Geldmitteln zu einer Zeit, wo Kriegsgefahr von außen drohte. Wenn hiernach gegen die früher Verurtheilten eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt ist, so mußte gegen den Grafen Platen eine schwärmere Abmilderung angemessen erachtet werden, weil derselbe als derjenige zu betrachten ist, durch dessen Vermittelung das ganze Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert worden ist.“

Die Entwicklung der evangelischen Kirchen-Verfassung in Hannover ist (nach einer weiteren Mitteilung der „Prov. Corr.“) bei Gelegenheit der jüngsten dortigen Anwesenheit des Kultus-Ministers v. Mühlner Gegenstand einer eingehenden Befreiung mit dem Landes-Konsistorium gewesen. Der Minister konnte aus dem ihm gehaltenen Vortrage mit Befriedigung entnehmen, daß dieclarierung der Bezirks-Synoden voraussichtlich noch in diesem Jahre und in den ersten Monaten des nächsten Jahres vollendet sein wird, so daß die Einberufung der ersten Landes-Synode noch im Laufe des nächsten Jahres erfolgen kann.

Der Staatsgerichtshof verhandelte gestern die bereits mehrfach erwähnte Anklage gegen den ehemaligen hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Adolf v. Platen-Hallermund wegen Hochverrats. Die gegen den Angestellten erhobene Anklage zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. Der allgemeine Theil ist derselbe, wie er aus den Verhandlungen gegen die früher angeklagten Hannoveraner bereits bekannt ist. Derselbe schilbert die Vorgänge in Hannover seit dem Gefecht von Langensalza am 27. Juni 1866 und das Benehmen des Exkönigs Georg und seiner Anhänger und bezeichnet es als notorisch, daß das Bestreben dieser Personen darauf gerichtet gewesen sei, die Provinz Hannover vom preußischen Staate loszureißen. Dieser allgemeine Theil nimmt Rücksicht auf die hier vom Staatsgerichtshof geführten Verhandlungen gegen die verhafteten Hannoveraner und citirt zum Beweise des Strebens der westfälischen Partei die in diesen Prozessen von den verschiedensten Personen abgegebenen Zeugenaussagen. Daraus folgert die Anklage, daß das ganze verbrecherische Unternehmen von Personen angezeigt worden sei, die sich in der Nähe des Exkönigs Georg befinden. — Der spezielle, den Grafen v. Platen-Hallermund betreffende Theil der Anklage ist sehr kurz. Derselbe geht ungefähr dahin: Trotz des zwischen dem Königl. preuß. Staatsregierung und dem ehemaligen König Georg von Hannover abgeschlossenen Abkommens, nach welchem der König für die vollständige Abtretung seines Landes ein Gedenktafel von 16,000,000 Th. erhielt, sei das Unternehmen, den Exkönig in seine Rechte wieder einzusetzen, unterbrochen fortgeführt worden. Die darüber bekannte That-sache sei notorisch und auch zum Gegenstande von Interpellationen im österreichischen Reichstage geworden, woselbst sie vom Staatsminister v. Beust anerkannt worden seien. Das Unternehmen habe dem Exkönig große Summen gelöst, und daß es von ihm unterstützt worden sei, gehe aus dem durch die Zeitungen veröffentlichten und von keiner Seite bestrittenen Topte hervor, den der König bei der Feier seiner silbernen Hochzeit im Februar d. J. in Hietzing ausgebracht habe, in welchem er die Hoffnung ausprach, daß er als freier selbständiger König wieder in seine Lande zurückkehren werde. — Als Seele des ganzen hochverrätischen Unternehmens bezeichnet die Anklage den Grafen Adolf v. Platen-Hallermund. Er sei es gewesen, von dem die Noten herrührten, welche in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1866 dem preußischen Gesandten, Prinzen Ysenburg, überreicht worden seien und welche die Kriegserklärung zur Folge gehabt. Die Anklage folgt aus verschiedenen Schriftstücken des Angestellten an seinen Bruder z. den außerordentlichen Preußenhaß desselben und hält mit Bezug auf die im allgemeinen Theile gegebene Darstellung die Schuld desselben für vollkommen vargethan. Graf Adolf v. Platen-Hallermund wird deswegen angeklagt: im Auslande als Königl. preußischer Unterthan die Losreisung der Provinz Hannover vom preußischen Staate mit Anderen verabredet zu haben, ohne indessen schon zu einer Handlung geschritten zu sein, durch welche die That unmittelbar zur Ausführung gelangen sollte.“

Nach Verlehung der Anklage konstatierte der Referent, Kammergerichts-Rath Steinhausen, die in der gesetzlichen Form erfolgte Vorladung des Angestellten und der Gerichtshof befürchtet, in contumaciam gegen ihn zu verfahren. Der Präsident theilt mit, daß eine Eingabe an den Gerichtshof eingegangen sei, wonach der Graf v. Platen erklärt, daß er im Termine nicht erscheinen werde, weil er die Kompetenz des Staatsgerichtshofes bestreitet. Der Gerichtshof beschließt, auf dieses Schreiben kein Gewicht zu legen, sondern es lediglich zu den Akten zu legen. Darauf erhält der Staatsanwalt Endkette zur Begründung des Strafantrages das Wort: Es ist festgestellt, daß die Vorladung des Angestellten richtig erfolgt ist. Er ist nicht erschienen und es tritt daher die Verwarnung in Kraft, wonach die ihm vorgeworfenen Verbrechen für zugestanden erachtet werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Angestellte als Königl. preußischer Unterthan die Losreisung der Provinz Hannover im Auslande mit andern Personen verabredet hat, und dabei ist auch als feststehend und zugestanden zu erachten, daß er preußischer Unterthan

Preis in Stettin vierjährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenkosten viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

ist. Es fragt sich nur, welches Strafmaß gegen den Angestellten zu erkennen ist. Der §. 63 des Strafgesetzbuches bestimmt für die dem Angestellten zur Last gelegte Handlung eine häftrige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe. Bei einem Contumazial-Berfahren kann von mildernden Umständen keine Rede sein. Dagegen können bei der Strafumsetzung andere Nebenumstände in Betracht gezogen werden und diese sind: 1) die besondere Gefährlichkeit des Unternehmens und die außerordentlichen Mittel und sehr hohen Geldsummen, welche angewendet sind, um dem Unternehmen Fortgang zu schaffen; ferner 2) daß die damalige Begriffsverwirrung der hannoverschen Bevölkerung ausgebeutet worden ist; 3) daß viele Leute mit hineingezogen worden sind, welche die Tragweite des Unternehmens gar nicht gekannt haben, und 4) daß das Unternehmen ins Leben gerufen ist zu einer Zeit, als ein auswärtiger Krieg gegen Preußen in Aussicht stand. Allerdings sind die wenigen hundert bei dem Unternehmen beteiligten Leute nicht im Stande gewesen, Preußen aus den Fugen zu haben; allein bei einem ausbrechenden Kriege hätte das Unternehmen dennoch Veranlassung zu Verlegenheiten für die preußische Regierung sein können. Trotz aller dieser Umstände indessen liegt kein Grund vor, gegen den Grafen Platen härter zu verfahren, als gegen die früheren Angestellten und beantragt ich deshalb denselben zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht zu verurtheilen. — Der Gerichtshof berichtet etwa eine halbe Stunde, er erklärt den Angestellten des Hochverrats im Sinne der Anklage schuldig und verurtheilt ihn zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie in die Kosten des Verfahrens. In den Gründen dieses Erkenntnisses wurde ausgeführt: Nachdem der Angestellte unter Anklage wegen Hochverrats gestellt worden, nachdem die Vorladung desselben den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erlassen und der Angestellte nicht erschienen ist, so muß derselbe als gesetzlich erachtet werden; in den Jahren 1867 und 1868 im Auslande als Königl. preußischer Unterthan die Losreisung der Provinz Hannover mit Anderen verabredet zu haben, ohne indessen schon zum Beginn von Handlungen gekommen zu sein, durch welche die beabsichtigte That unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte. Es steht ferner fest, daß der Angestellte als Preuße im Auslande Handlungen begangen hat, in denen alle wesentlichen Merkmale des Hochverrats enthalten sind, wie derselbe nach Art. 118 und 119 des hannoverschen und nach §§. 61 und 63 des preuß. Strafgesetzes definiert ist. Das preuß. Gesetz ist das mildere und war dasselbe daher zur Anwendung zu bringen. Bei Abmilderung der Strafe ist erworben, daß eine große Zahl von Personen zu diesem Zwecke gebunden worden sind und zwar mit sehr erheblichen Geldmitteln zu einer Zeit, wo Kriegsgefahr von außen drohte. Wenn hiernach gegen die früher Verurtheilten eine 10jährige Zuchthausstrafe erkannt ist, so mußte gegen den Grafen Platen eine schwärmere Abmilderung angemessen erachtet werden, weil derselbe als derjenige zu betrachten ist, durch dessen Vermittelung das ganze Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert worden ist.“

Berlin, 9. Juli. Ist die heute früh mitgetheilte Nachricht von der Verhaftung spanischer Generale begründet, so müssen sich Ereignisse von großer Bedeutung zugetragen haben; denn die genannten Generale gehörten bisher fast alle zu den Zielen der spanischen Armee und waren, wenn auch nicht Anhänger des Ministeriums, so doch seiner Untreue gegen die Königin verdächtig; der General-Kapitän der Armee (Generalfeldmarschall) Francisco Serrano y Domínguez, Herzog de la Torre, war sogar einer der nächsten persönlichen Freunde der Königin Isabella.

Folgender Akt russischer Willkür wird der „Danz. Ztg.“ mitgetheilt: „Der Buchhalter eines Thorner Geschäfts hatte sich am 2. d. im Auftrage seines Prinzipals nach Niesawa begeben, um dort Gelder einzuziehen. In Folge einer unbegründeten Denunziation wurde er derselbst vom Bürgermeister verhaftet und am 3. früh zum Maczelnik wojenny nach Radziejewo geschickt. Der Verhaftete, welcher sich im Besitz eines vorschriftsmäßigen Legitimationspapiers befand, war angeklagt worden, daß er schmuggeln wollte; er hatte aber nur die notwendigsten Kleidungsstücke mitgenommen, und nichts von zollpflichtigen Sachen. In Radziejewo wurde derselbe 24 Stunden in einem mit Ungezüger befehlten Gefängnis festgehalten und dann am 4. ohne Verhör entlassen. — Der Prinzipal wird über dieses vollständig ungesehliche Verfahren höheren Orts Beschwerde führen und Genugthuung verlangen.“

Bekanntlich besteht in Preußen ein Verbot, Schießpulver mit der Eisenbahn zu versenden. Da dies Verbot doch vielfach umgangen wird, so ist von kompetenter Seite dem Handelsminister das Gesuch um Rücknahme desselben zugegangen und der Vorschlag gemacht, an bestimmten Tagen mit besonderen Zügen unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln die Pulversendungen zu gestatten.

München, 8. Juli. Der Kronprinz von Italien, welcher heute hier eintraf, wurde durch den Ober-Ceremonienmeister empfangen. Dem Prinzen zu Ehren wird morgen in der Residenz ein Festdinner stattfinden, wobei Prinz Adalbert als Stellvertreter des Königs fungiren wird.

Ausland.

Dortrecht, 8. Juli. Bei der heute stattgehabten Wahl eines Mitgliedes der zweiten Kammer an Stelle des früheren Abgeordneten Vanbosse wurde der Kandidat der konservativen Partei gewählt.

Brüssel, 8. Juli. Die „Indépendance belge“ stellt in Übereinstimmung mit mehreren auswärtigen Journalen die Nachricht, daß zwischen Belgien, Holland und Frankreich über den Abschluß eines Zollvereins unterhandelt werde, als vollständig erdacht dar.

Paris, 6. Juli. Der Kaiser Napoleon, dessen Besitzungen sich, beiläufig gesagt, seitdem er in Fontainebleau Aufenthalt genommen, wieder merklich verbessert hat, geht nach den neuesten Dispositionen am 19. oder 20. Juli zur Kur nach Plombières, wird dann an seinem Namenstage nochmals im Lager von Châlons erscheinen und darauf in gewohnter Weise den Herbst in Biarritz verbringen.

Wie der „Etendard“ meldet, ist zu derselben Zeit, da die Docks von Dunkerque in Flammen aufgingen, in Gravelines die nach Baubau benannte große Schleuse zusammengebrochen. Die Einzelheiten über diesen neuen Unglücksfall fehlen noch.

Paris, 7. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kam bei der Fortsetzung der Budgetdebatte ein von der Kommission gestelltes Amendment zur Beratung, dahin gehend, daß 3000 Pferde mehr bei den Landwirthen eingestellt werden

sollen. Der Kriegsminister beläuft sie auf diese. Frankreich habe eine gewaltige Armee, aber eine schwächere Artillerie als benachbarte Mächte, man dürfe daher der Artillerie nicht noch 3000 Pferde entziehen. Gressier und Busson unterstützten das Amendum, welches indessen verworfen wurde. Aus den Äußerungen des Kriegsministers in Beantwortung der Rede Segris ist noch folgender Passus hervorgehoben: "Die hauptsächlichste und wichtigste Frage als die der Bewaffnung ist die des schnellen Überganges vom Friedensfuß auf Kriegsfuß. Dieser Übergang wird jetzt in 14 Tagen bewerkstelligt. Da heutigen Tages der Angriff schnell erfolgt, muß der Soldat in 12 Tagen bei der Armee sein können, und um dies zu erreichen, ist es notwendig, daß effektiv 400,000 Mann, mit fünfjähriger Dienstzeit, jedoch bei zahlreichen Urlaubsbewilligungen, unter den Waffen bleibent. Um einer Million Frs. wären darf man dieses System nicht zum Falle bringen wollen."

— Berathung des Budgets für das Jahr 1869. Julius Favre bestätigt darauf, daß Frankreich die Initiative zu einer allgemeinen Entwaffnung ergreifen müsse.

— Es heißt, daß der Prinz Napoleon gegen den 20. d. M. wieder nach Paris zurückkehrt sein wird.

Paris, 8. Juli. Der heutige "Abend-Moniteur" sagt in einer Wochen-Rundschau gelegentlich einer Besprechung der Rede Rouher's im gesetzgebenden Körper: Der Staatsminister Rouher hat aufs Neue konstatiert, daß es der Wille des Kaisers, des gesetzgebenden Körpers und des Landes ist, den Frieden aufrecht zu halten, da derselbe eine wesentliche Bedingung für den Fortschritt der Civilisation bildet; die Zukunft ist gegen jede Eventualität vorbereitet durch eine militärische Organisation, die den Traditionen unserer Geschichte entspricht; aber diese Armeeform ist durch eine neue Garantie zu Gunsten der friedlichen Ideen, welche die Diplomatie des Kaisers mit der Würde in Einklang gebracht hat, die einem großen Lande zukommt. — "L'Époque" versichert, daß in Valencia und Barcelona Unruhen ausgebrochen seien, über welche die Details noch fehlen.

St. Nazaire, 8. Juli. Der Dampfer "Washington" ist mit Nachrichten aus Mexiko bis zum 13. Juni eingetroffen. Die politischen Wirren dauern dagegen fort.

London, 6. Juli. Eine Korrespondenz der "Times" aus militärischen Feder berichtet über die Fortschritte, welche die französische Armee seit dem vergangenen Jahre, wo ebenfalls aus dem Lager von Chalons Briefe hierher gelangten, gemacht hat. Der Korrespondent sagt:

Damals sahen die Truppen gut genug aus, aber die Depots waren leer und nach einem Feldzug von wenigen Wochen wäre die Armee ohne Vorräte, Munition und Schuhe gewesen. Das hat sich geändert und auch noch manches anderes. Im Gegensatz zu den englischen Offizieren sind die französischen Generalen zum Bewußtsein des besondern Vortheils, der in den Hinterräumen-Gewehren liegt, gekommen und es wird den Mannschaften fortwährend eingeprägt, daß es nicht auf schnelles Feuer, sondern auf schnelles Laden ankomme, damit stets ein Schuß in der Flinte sei, wenn man den Feind aufs Korn fassen könne. Was man in Preußen dadurch zu erreichen sucht, daß man den Subalternoffizieren und Unteroffizieren die Leitung des Feuers in der Schützenlinie in die Hand giebt, nämlich die Verhüllung der Mannschaften, das bemüht man sich in der französischen Armee durch Sektionsfeuer zu erzielen. Wenn der Befehl zum Schnellfeuer aber gegeben wird, so bestimmt man jederzeit die Zahl der Patronen, die der einzelne Mann verschießen darf (gewöhnlich fünf nacheinander) und kontrolliert die Befolgung dieses Befehls durch spätere Revision der Patronenhülsen. Um die nötige Deckung gegen das feindliche Feuer, wo solche nicht vorhanden ist, in kürzester Zeit herzustellen, sind jeder Brigade 100 Sappiere beigegeben. Dieselben haben außer dem eigenen Schanzeuge noch 500 Spaten und eben so viele Haken im Borrath, und wenn einmal die Position gewählt ist, so stellen 1000 Mann in 25 Minuten einen Schüttengraben her, der zwar nicht über ein Meter tief ist, aber der Plänklerkette allen nötigen Schutz gewährt. Im Exerzier-Reglement ist seit dem vergangenen Jahre wenig geändert worden. Deployements werden noch nach wie vor im rechten Winkel ausgeführt, indessen ein Tag in jeder Woche ist Versuchen mit neuen und schnelleren Bewegungen gewidmet. Erst wenn nach gehöriger reißlicher Beurtheilung über das Zweckmäßige entschieden ist, soll das neue Reglement erscheinen. Eigentliche Manöver, wobei zwei verschiedene Corps gegen einander operieren, kommen in Chalons nicht zur Anwendung. Bei den im vorigen Jahre gemachten Versuchen hatte sich das leicht erregbare französische Blut zu einer Erbitterung gegen die eigenen Kameraden auf der anderen Seite gesteigert, die eine Wiederholung nicht räthlich erscheinen ließ. Der Vorbeimarsch wird noch immer wenig beachtet und der langsame Schritt ist ganz unbekannt. Will man die Truppen vorführen, so läuft man sie gewöhnlich auf dem Heimwege vom Übungspiaze vor dem inspizierenden General vorüberziehen."

Nach den letzten indischen Zeitungen zu urtheilen, machen die Fortschritte der Russen in Asien unter den Eingeborenen kaum weniger von sich reden als unter den Europäern. Die Nachricht von der Einnahme Samarkand's war bei Abgang der Post noch nicht in Indien bekannt, aber die Kunden vom Aufbruch eines Korps von 10,000 Mann gegen den Ort erregte unter den Muselmännern, die, auf alte Prophezeiungen gestützt, in diesem Jahre den Iman Mehdi, den großen Befreier der Gläubigen, erwarten, nicht geringe Aufregung. Was die Ereignisse in Kabul angehängt, so hält man die Sache Azim Khan's, des russischen Verbündeten, für hoffnungslos, da er sich haupsächlich, wie es scheint, bei der Bevölkerung durch seine Grausamkeit unmöglich gemacht, und die nächste Schlacht dürfte wohl über seinen Fall entscheiden. Ob Sir Ali tot und wo sein Sohn Yakub Khan steht, ist vorerst sehr zweifelhaft, ebenso wie die politische Haltung von Vater und Sohn England gegenüber, obwohl in Kalkutta einzelne Blätter behaupten, es seien bedeutende Summen verausgabt worden, um das Bündnis des Häuptlings von Kabul mit Russland rückgängig zu machen. Der ministerielle "Morning Herald" hält die Sache nicht für wahrscheinlich und glaubt außerdem, daß die Ausgaben zu einem solchen Zwecke nicht so bedeutende Dimensionen annehmen würden. Den Zweck selbst und die angedeuteten Ausgaben befürwortet er übrigens entschieden und hebt bei dieser Gelegenheit abermals hervor, daß England im Einklang mit seiner früheren Politik dort die Herbeiführung geordneter Zustände unter einer starken Regierung unter-

stehen müsse, ohne jedoch zur bewaffneten Intervention zu schreiten. Russland möge die freundschaftlichsten Absichten haben, aber seine Mission des Friedens und der Liebe lasse sich unglücklicherweise ohne Krieg und Hass kaum erfüllen, und um sich nicht im Werke der Civilisation von barbarischen Vorurtheilen hindern zu lassen, greife man nach materiellen Garantien und komme so allmählig immer näher an die englischen Besitzungen. Die Titel der letzteren seien allerdings auch nicht viel besserer Natur, aber die russische Position werde zumal im Falle eines gleichzeitigen Krieges in Europa so stark, daß es gebietserdig notwendig erscheine, Kabul als Wall zwischen die englische und russische Grenze zu stellen.

London, 6. Juli. Die Königin begibt sich am Mittwoch mit den Mitgliedern der Königlichen Familie nach ihrer Seestadt in Osborne auf der Insel Wight und wird am 4. August die Reise nach Deutschland antreten.

— Am Donnerstag fand auf dem "Clyde" die Probefahrt eines Doppel-Schrauben-Monitor statt, welcher von der Firma R. Napier and Sons für die holländische Regierung gebaut worden und kürzlich vom Stapl gelassen war. Das Schiff, welches den Namen "De Tyger" führt, hat eine Länge von 187 Fuß, eine Breite von 44 Fuß und eine Tiefe von 11½ Fuß. Sein Tonnengehalt beträgt 1600 und die Maschinen haben eine nominelle Pferdekraft von 140. Die Seiten sind mit 5½ Zolligen Eisenplatten bepanzt. Der Thurm wird durch 8 Zollige Eisenplatten beschützt und mit zwei 300pfündigen Armstronggeschützen ausgerüstet. Bei der Probefahrt legte der Monitor, während seine beiden Dampfessel in Betrieb waren, 9,945 Knoten per Stunde zurück. Die ganze Konstruktion des Schiffes erwies sich als äußerst praktisch.

London, 8. Juli. Der neue Postvertrag mit Westindien stellt die Aufhebung der Station St. Thomas in Aussicht, falls dieselbe beantragt würde.

Plymouth, 8. Juli. Die preußische Korvette "Augusta" ist heute aus Westindien hier angekommen und auf dem Wege nach Kiel.

Madrid, 30. Juni. Das außerordentliche Ereignis, das in den Provinzen herrscht, hat die Bettelreihe in Madrid in einem wahrhaft beunruhigenden Grade vermehrt. Die Polizei verhaftet jeden Augenblick eine bedeutende Zahl Landstreicher oder Leute, welche durch den Hunger aus aus ihrer Heimat vertrieben worden sind. Die Hilfsmittel der Provinzen und Gemeinden reichen für die Erhaltung und Ernährung so vieler Familien nicht mehr aus und doch ist allen Lokalbehörden der Befehl ertheilt worden, zu verhindern, daß Leute nach Madrid kommen, um hier irgend eine Beschäftigung zu suchen. Die in ihren Provinzen vor Hunger sterbenden Familien wissen nicht mehr, wohin sie sich wenden sollen, um Arbeit oder Existenzmittel zu finden. Selbst in den Seestädten, welche stets mehr Hülfesquellen darzubieten pflegen als die Städte in dem Innern, ist keine Arbeit zu finden. Der Handel ist überall gelähmt, die Industrie erloschen, die meisten Fabriken und Werkstätten sind geschlossen; jeden Tag meldet man die Einstellung von Unternehmungen und die Schließung der wichtigsten Handelshäuser an. Seit langer Zeit war Spanien nicht in einer solchen traurigen Lage.

Madrid, 5. Juli. Wie ministerielle Blätter melden, hat die Regierung an den in Sevilla residierenden Herzog von Montpensier das Ansuchen gestellt, Spanien zu verlassen, da die Revolutionspartei den Namen des Herzogs auf ihre Fahne schreiben könnte.

Stockholm, 4. Juli. Am nächsten Dienstag oder Mittwoch wird die schwedische Nordpol-Expedition von Gothenburg mit dem Schraubendampfer "Sophia" abgehen. Das Schiff, welches für diese Fahrt in Karlskrona besonders gut ausgerüstet worden ist, wird vom Marinakapitän, Freiherrn v. Öster, geführt und hat zum Nachskommandirenden Lieutenant Palander. Außerdem besteht die Besatzung aus 1 Arzt, 1 Konserverator, 4 Unteroffizieren und 10 Mann. In Tönköi werden noch 4 Mann, welche mit den nördlichen Gewässern vertraut sind, angemustert. Die wissenschaftliche Expedition besteht aus 8 Personen: Professor Nordenskiöld, Führer der Expedition, Geograph und Mineralog, Adjunkt J. H. Fries, Botaniker, J. Lemström, Physiker, J. Malmgren, C. Smitt und A. C. Holmgren, S. Berggren, Botaniker, und C. N. Udhoff, Geologe.

Newyork, 7. Juli. Das Programm der demokratisch-nationalen Konvention spricht sich für die Besteuerung der Stadtsolidationen und für die Bezahlung aller Staats-Schuldböltigkeiten in Papiergeld aus, ausgenommen, wo Zahlung in Münze ausdrücklich festgesetzt ist, und erklärt sich dafür, daß naturalisierte amerikanische Bürger im Auslande denselben Rechtschutz haben müssen, wie geborene Amerikaner.

Pommern, 9. Juli. Die erste heutige Verhandlung vor dem Schwurgericht betraf eine Anklage wegen Urkundensäufschung wider den Mühlmeister Wackerow aus Greifswaden. Derselbe fungierte als Agent des bissigen Mühlsteinfabrikanten Friedrich Wegner und erhielt zu dem Zweck sogenannte Schlüsselneine eingeschändigt, welche bei stattgehabtem Verkauf der Wegner'schen Fabrikate von den Käufern vollzogen werden mussten. Der Angeklagte reichte im Juli v. Is. zwei solche Scheine, angeblich von den Mühlmeistern Tant und Schmelting unterschrieben, auf dem Wegner'schen Komtoir ein. Inhalts deren er je zwei Mühlsteine für den Preis von resp. 185 und 190 Thlr. an die vorgedachten Personen verkauft habe und empfing die übliche Provision von zusammen 20 Thlr. Die Annahme der bald darauf versendeten Steine wurde von den angeblichen Bestellern derselben verwirkt und stellte sich nun heraus, daß W. die Verkaufsgeschäfte zur Erlangung der Provision nur fingirt hatte. Derselbe wider die Urkundensäufschung angeklagt, räumte W. das Vergehen ein, entschuldigte derselbe aber durch angebliche Not. Er wurde ohne Zuziehung der Geschworenen unter Annahme widernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und 30 Thlr. Geldbuße, event. noch 4 Wochen Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt. — Außerdem wurde verhandelt: wider den 21jährigen Schuhmachergesellen Schulz aus Tempelburg eines schweren und eines einfachen Diebstahles im wiederholten Rückfalle und wider die verehelichte Böttcher, geb. Braun, sowie deren Schwester, die unverehelichte Braun, von hier, wegen einfacher Diebstahle. Der zur Zeit auf 2½ Jahr im Zuchthause zu

Naugard betürkte Angestellte Schulz stahl geständlich am 26. Januar v. Is. Abends dem Wilhelmstraße Nr. 14 wohnhaften Arbeiter Döge, indem er durch ein Fenster in dessen Wohnung einschlief, verschiedene Kleidungsstücke und eine 2 Thaler enthaltende Sparbüste, verschenkte einen Theil dieser Sachen an seine Schwester, die verehelichte Böttcher und deren Schwester und ließ einen andern Theil durch dieselben verkaufen. Außerdem stahl Schulz am 25. Januar aus dem Keller der Handelsfrau Wagner in der Lindenstraße einen Korb mit ca. 20 Eiern und einen eben solchen mit einer Anzahl Semmeln, wurde dabei aber von der Bestohlenen ergriffen. Nur die unverehelichte Braun bestritt, um den unredlichen Erwerb der Sachen gewußt zu haben. Die Schuldfragen wurden in Bezug auf alle 3 Angestellten unter Annahme mildender Umstände von den Geschworenen bejaht; der Gerichtshof verurteilte Schulz zusätzlich zu einem Jahr Zuchthaus und den entsprechenden Ehrenstrafen, die Böttcher und Braun zu je 4 Wochen Gefängnis.

— Am 4. d. M. fand in Tribsees die feierliche Einführung des neuwählten Pastors Herrn Haak durch den Herrn Superintendenten Dr. Bindemann statt.

— Die durch den Blitz vor acht Tagen in Misdroy stark beschädigte Kirchturmspitze (der Riß läuft von der Spitze bis zum Dachbrett) bedingt, wie schon gemeldet, einen Neubau. Die Herstellungskosten werden sich auf ca. 500 Thlr. belaufen.

— Auf dem gestern Abend hier angelkommenen Dampfer "Preuße" wurde beim Eintreffen derselben in Swinemünde der Schriftsteller Adolph Maretznowsky aus Königsberg, welcher sich dort der Unterschlagung von 190 Thlr. dringend verdächtig gemacht hatte und demnächst flüchtig geworden war, verhaftet und seine gesammte Habe in Besitz genommen.

Vermischtes.

Ansbach, 5. Juli. Der heute früh von Würzburg ankommende Eisenbahngüterzug ist einer großen Gefahr entgangen. Zwischen Heidingsfeld und Winterhausen waren nämlich schwere Steine auf die Schienen gewälzt und zwei Balken über die Schienen gelegt, so daß eine Strecke von etwa 100 Schritten geradezu unsicherbar gemacht war. Nachdem die Lokomotive die beiden ersten großen auf einander gelegten Steine eine kurze Strecke vor sich hergeworfen und dann zur Seite geschieben hatte, wobei sie eine, wenn auch nicht erhebliche Beschädigung erlitt, gelang es, den Zug zum Stehen zu bringen und weiteres Unglück zu verhüten.

Literarisches.

(Anson, von R. von Lamont. Altona 1868.) Der Verfasser hat es versucht, in einem großen Heldengedichte das füne Beginnen des Schelten zu schaffen, wie er im Kampfe mit Sturm und Hitz oder mit den Eisbergen des Poles, dann wieder im Kampfe mit feindlichen Flotten die Kraft des Mannes, die Herrschaft des Menschen über die Gewalten der Natur erweist. Es ist ihm dies Ziel auch wohl gelungen. In lebendigen, ansprechenden Schilderungen führt er uns um die Erde herum und ergeht sich bald in wilden Schlachtengemälden, bald in idyllischen Landschaftsbildern. Am meisten haben uns angesprochen die Erörterung von Paita und die Schilderungen der Sandwiche-Inseln.

Schiffberichte.

Swinemünde, 8. Juli. Angelommene Schiffe. Bertha, Falk von Stevens, Rembrand (SD), Vorie von Rotterdam, Der Preuße (SD), Heydemann von Königsberg.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Juli. Wetter: schön und leicht bewölkt. Temperatur + 16° R. Wind NO.

An der Börse.

Weizen per 2125 Pf. loco gelber inländischer 88—95 R., ungarnischer 65—72 R., feiner 74—83 R., 83—85 Pf. pr. Juli 87½ R. Br. u. Bd. Juli-August 84½ R. Br. u. Bd., September-Oktober 76½ R. Br. u. Bd.

Roggan anfangs niedriger, Schluss fester, loco matt, pr. 2000 Pf. loco 79 Pf. 57½ R., 800—900 Wsp. ungarischer verschiedener Qualität 60 R. bez., 80 Pf. 60 R. bez., 81—82 Pf. 62—61 R. bez., pr. Juli 57—57½ R. R. bez. u. Br., Juli-August 53½ R. Br.

Gefiefe September-Oktober 51, 51½ R. bez. u. Br., Frühjahr 49 R. bez. u. Br., matt per 1750 Pf. loco geringe ungar. 44—45 R., mittlere 46½—48 R., feine 50—51 R., schwere geringe 46 R. bez. Hafser per 1800 Pf. loco 33—35½ R. bez., 47—50 Pf. Juli 34½ R. bez.

Erbse ohne Handel.

Kappfischen loco hiesige 1½ R. bez.

Winterräben pr. 1800 Pf. loco 73—74½ R. Br., September-Oktober 75½ R. Br.

Rüböl matt, loco 9½ R. Br., Juli 9½ R. R. bez. u. Bd., August-September 9½ R. R. bez., September-Oktober 9¾ R. Br. u. Bd. u. Br.

Spiritus wenig verändert, loco ohne Hafser gestern Partie 19 R. bez., kleinere 19½, ½ R. bez., Juli-August 18½ R. Br., August-September 19 R. bez. u. Bd., September-Oktober 17½ R. bez. u. Bd., September-Oktober und Oktober-November im Verbande ohne Hafser 16½ R. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 87½, Roggen 57½, Rüböl 9½, Spiritus 18½ R.

Berlin, 9. Juli, 1 Uhr 15 Min. Nachmittags. Staatschuldscheine 83½ bez. Staats-Ausleih 4½ % 95% bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Ausleih 133½ bez. Stettiner Eisenb.-Aktien 94½ bez. Deffern-National-Ausleih 56½ bez. Bomm. Pfandbriefe 85½ bez. Oberschles.-Eisenbahn-Ausleih 185½ bez. Wien 2 Mt. 88½ bez. London 3 Mt. 62½ bez. Paris 2 Mt. 81 bez. Hamburg 2 Mt. 150½ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Ausleih 72½ bez. Deffern. Banknoten 89½ bez. Amerikaner 6% bez. Russ. Banknoten 82½ bez.

Weizen Juli 75, 74 bez. Roggen Juli 53½ bez., 54½ R. Br., Juli-August 50½ bez., 51 Bd., September-Oktober 49½ bez., 50 Bd. Rüböl loco 10 Br., Juli 9½ bez., September-Oktober 9½, ¾ bez. Spiritus loco 19½ bez., Juli-August 19½, 19 bez., August-September 19½, 1½ bez., September-Oktober 17½, 1½ bez.

Breslau, 8. Juli. Spiritus per 8000 Prozent Tr. 18½. Roggen per Juli 53½, per Herbst 50. Rüböl per Juli 92½, per Herbst 92½. Bink unverändert.

Hamburg, 8. Juli. Getreidemarkt. Weizen flau, Roggen matt. Weizen pr. Juli 5400 Pf. netto 133 Banknoten Br. u. Bd., per Juli-August 132½ Br., 132 Bd., per Herbst 127 Br., 126 Bd. Roggen per Juli 5000 Pf. Brutto 102 Br., 100 Bd., per Juli-August 96 Br., 95 Bd., per Herbst 90 Br. u. Bd. Hafser sehr flüssig. Rüböl behauptet, loco 21, pr. Oktober 21%. Spiritus unverändert. Kaffee sehr ruhig. Bink flüssig. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 8. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille, Roggen per Juli 211, Petersburger Roggen loco flau. Rüböl per September-Dezember 33½. — Sehr schönes Wetter.

London, 8. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zuflüsse seit letztem Montag: Weizen 15,310, Gerste 5400, Hafser 9960 Quarters. Wenig Käuer. Weizen fast geschäftslos, Preise nominell, unverändert. Gerste eher besser. Hafser ½ Schill. teurer. Leinöl loco Hull 31½. — Sehr schönes Wetter.